

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 Stadtdirektor und Stadtkämmerer Daniel Schweihoff am 3. September 2026

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute erstmals in meiner neuen Funktion als Kämmerer und Stadtdirektor den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2027 vorlegen zu dürfen.

Wer, wie ich, schon viele Haushaltsreden in diesem Hause hören durfte, der weiß, dass die Gelsenkirchener Haushaltssanierung in den vergangenen Jahren schon mit allerlei sportlichen Betätigungen verglichen worden ist. Da wurde Rad gefahren, es wurden Dauerläufe absolviert, es ging bergauf und bergab und gelegentlich musste man wohl einfach nur sehen, dass man nicht vom Weg abkam.

Ich möchte Ihnen und mir heute keine weitere Sportart zumuten. Nach gut zwei Monaten im Amt wäre es vielleicht ohnehin etwas überambitioniert, Ihnen bereits den Trainingsplan für die kommenden Jahre präsentieren zu wollen.

Was sich in früheren Haushaltsreden gut in sportliche Bilder kleiden ließ, beschreibt im Kern allerdings eine ziemlich ernste Frage:
Wie schaffen wir es, dass unsere Stadt möglichst viel eigenen Handlungsspielraum behält – und dort, wo er verloren gegangen ist, wieder zurückgewinnt?

Handlungsfähigkeit klingt zunächst nach einem abstrakten Begriff, ist aber im Grunde sehr praktisch. Handlungsfähig sind wir dann, wenn aus einer beschlossenen Schule irgendwann tatsächlich eine Schule wird, wenn Fördermittel nicht nur bewilligt, sondern auch verbaut werden, wenn Bürgerinnen und Bürger einen Vorgang nicht mehrfach erklären müssen, weil innerhalb der Verwaltung mehrfach jemand anderes zuständig ist, und wenn wir bei all den Pflichtaufgaben, die wir zu erfüllen haben, noch genügend Luft haben, um über die Entwicklung dieser Stadt selbst zu entscheiden.

Und natürlich auch dann, wenn wir ein Problem in dieser Stadt erkennen und anschließend tatsächlich in der Lage sind, etwas dagegen zu tun.

Ob uns das gelingt, merkt man am Ende nicht im Organigramm und auch nicht zuerst im Haushaltsplan.

Man merkt es da draußen, im Alltag, auf den Straßen, in den Parks.

Und damit bin ich eigentlich schon beim Haushalt.

Denn der Haushalt bildet in Zahlen ab, was diese Stadt tut, welche Aufgaben sie erfüllen muss, welche Schwerpunkte wir setzen können und – das gehört eben genauso dazu – wo unsere Möglichkeiten Grenzen haben.

Ich will es deshalb so halten, wie es bei Haushaltseinbringungen in Gelsenkirchen guter Brauch ist, und Ihnen die entscheidende Zahl nicht erst am Ende verraten:

Der Haushaltsplanentwurf 2027 weist einen Fehlbedarf von rund 30 Millionen Euro aus.

Das ist keine Zahl, über die man sich freuen kann. Es ist aber auch eine Zahl, die man erklären muss.

Wir reden 2027 über einen Haushalt mit Gesamterträgen von knapp 1,6 Milliarden Euro. In dem ausgewiesenen Fehlbedarf von knapp 30 Millionen Euro steckt bereits ein globaler Minderaufwand von 31 Millionen Euro.

Nun könnte man bei dem Begriff „Minderaufwand“ auf die Idee kommen, wir hätten diese 31 Millionen Euro bereits irgendwo eingespart. Das haben wir nicht. Noch nirgends.

Das kommunale Haushaltsrecht hat eben eine besondere Begabung, einen eigentlich relativ einfachen Sachverhalt sprachlich möglichst unauffällig zu verpacken.

Der globale Minderaufwand bedeutet, dass wir bei der Haushaltsaufstellung davon ausgehen, dass im Laufe des Jahres nicht sämtliche veranschlagten Aufwendungen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Die Gemeindeordnung lässt hierfür bis zu zwei Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen zu; wir setzen für 2027 einen Wert von 1,9 Prozent an und führen ihn in der mittelfristigen Planung anschließend schrittweise zurück.

Das ist ein zulässiges Instrument und bei einem Haushalt dieser Größenordnung auch nicht völlig wirklichkeitsfremd. Maßnahmen beginnen später als geplant, Stellen können nicht sofort besetzt werden, Beschaffungen verzögern sich oder Mittel fließen aus anderen Gründen nicht vollständig ab.

Nur: Auf Zufälle in einer Größenordnung von 31 Millionen Euro sollten wir uns nicht verlassen.

Der globale Minderaufwand spart als Planungsposten zunächst einmal keinen Euro. Sparen müssen wir im Haushaltsvollzug.

Und deshalb ist dieser Ansatz für mich weniger ein finanzielles Ruhekitzchen als ein konkreter Arbeitsauftrag.

Vielleicht fragen Sie sich an dieser Stelle: Warum legt der neue Kämmerer dann nicht einfach ein fertiges Konsolidierungsprogramm auf den Tisch? Ein kleines freiwilliges Haushaltssicherungskonzept?

Ich werde Ihnen nach gut zwei Monaten im Amt nicht vorgaukeln, man könne die strukturellen Probleme eines Haushalts von rund 1,6 Milliarden Euro mit einer schnell zusammengeschriebenen Sparliste lösen. Das wäre vielleicht spektakulär, aber nicht seriös.

Genauso wenig möchte ich allerdings akzeptieren, dass wir uns mit dem Hinweis auf Bund, Land oder gesetzliche Pflichtaufgaben von unserer eigenen Verantwortung freizeichnen.

Die 31 Millionen Euro globaler Minderaufwand müssen deshalb 2027 zu einem sehr konkreten Veränderungsauftrag werden.

Und das ist keine Aufgabe des Kämmerers oder der Kämmererei allein.

Haushaltskonsolidierung und bessere Steuerung sind Führungsaufgaben der gesamten Verwaltung. Die entscheidenden Fragen werden schließlich dort beantwortet, wo Aufgaben gesteuert, Leistungen organisiert, Standards gesetzt und Budgets bewirtschaftet werden.

Die Kämmererei kann Transparenz schaffen, Entwicklungen früh sichtbar machen und den finanziellen Rahmen setzen. Aber dauerhaft bessere Strukturen entstehen nur, wenn die gesamte Verwaltung ihre Aufgaben, Prozesse und Kostenentwicklungen ebenso konsequent in den Blick nimmt.

Wir müssen große Aufwandsbereiche enger steuern, Fachcontrolling dort ausbauen, wo es sinnvoll ist, Standards und Prozesse hinterfragen, Doppelstrukturen abbauen und Entscheidungen darüber, was wir neu beginnen und was wir uns dauerhaft leisten können, stärker mit ihren finanziellen Folgen verknüpfen.

Neue dauerhafte Aufgaben können nicht selbstverständlich neben bestehende treten, ohne dass wir gleichzeitig beantworten, wie sie finanziert werden sollen. Und bei bestehenden Aufgaben müssen wir uns die Frage erlauben, ob das, was wir seit Jahren auf dieselbe Weise tun, deshalb automatisch auch die wirtschaftlichste und beste Lösung ist.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, dass jeder Vorstandsbereich irgendwo pauschal einen bestimmten Prozentsatz kürzt.

Von einer solchen Rasenmähermethode halte ich persönlich wenig. Im Zweifel hat man anschließend überall ein bisschen weniger Geld und überall ein bisschen weniger Leistung, aber noch immer dieselben Strukturen.

Wir müssen nicht einfach weniger machen. Wir müssen an den richtigen Stellen effizienter arbeiten.

Dazu gehört auch die Modernisierung unserer Verwaltung. Digitalisierung, verlässliche Daten, schnellere Entscheidungen und klarere Verantwortlichkeiten sind keine Zusatzthemen für finanziell gute Zeiten. Sie sind Bestandteil einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Und wenn wir sie gut aufsetzen, steigern sie obendrein noch unsere Bürgerfreundlichkeit.

Wenn wir mit knapper werdenden personellen Ressourcen mehr Aufgaben bewältigen müssen, können wir uns unnötig komplizierte Prozesse und historisch gewachsene Schleifen auf Dauer nicht leisten.

Ich möchte deshalb nicht, dass aus dem globalen Minderaufwand ein jährlich wiederkehrender Buchungsmechanismus wird, an den man sich irgendwann gewöhnt. Er muss vielmehr Anlass sein, unsere Steuerung systematischer zu machen und Strukturen dort zu verändern, wo wir selbst Einfluss haben.

Das wird nicht innerhalb weniger Wochen abgeschlossen sein. Und ich werde Ihnen heute auch keine Einsparsumme für das Jahr 2030 versprechen, deren Grundlage wir noch gar nicht belastbar untersucht haben.

Aber ich erwarte, dass wir künftig bei den großen Aufwandsbereichen besser beantworten können: Was treibt die Kosten? Welche Wirkung erzielen wir mit den eingesetzten Ressourcen? Was können wir selbst beeinflussen? Und welche Veränderung ist notwendig, damit wir unsere Leistungen dauerhaft finanzieren können?

Denn wenn wir wieder mehr finanziellen Spielraum gewinnen wollen, reicht es nicht, jedes Jahr einen Haushalt irgendwie genehmigungsfähig zu bekommen und am Jahresende festzustellen, dass der globale Minderaufwand doch nicht erwirtschaftet worden ist.

Unser Anspruch muss höher sein:
weniger Haushaltsprobleme verwalten und wieder mehr Stadt gestalten.

Und dazu gibt es allen Anlass.

Der vorläufige Jahresabschluss 2025 weist ein Defizit von rund 111,3 Millionen Euro aus. Geplant waren 52,1 Millionen Euro. Für das laufende Jahr 2026 zeigt die Hochrechnung zum 30. Juni derzeit ein negatives Jahresergebnis von rund 69,3 Millionen Euro.

Unsere Ausgleichsrücklage ist vollständig aufgezehrt. Einen fiktiven Haushaltsausgleich darüber können wir deshalb nicht mehr darstellen. Der Haushalt 2027 bedarf einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage; ein Haushaltssicherungskonzept ist nach der jetzigen Planung allerdings nicht erforderlich.

Und – bitte erlauben Sie mir den Einschub – da ich das in den letzten Tagen mit Blick auf die allgemeine Finanzlage häufiger gefragt wurde: Wir planen natürlich weiterhin fest mit den Bezirksforen. Wir halten sie für ein wertvolles Element unserer Stadtgesellschaft und betrachten sie als ein echtes Erfolgsmodell.

Meine Damen und Herren,
in der mittelfristigen Planung sinkt der Fehlbedarf bis 2030 auf rund 4,3 Millionen Euro.

Das ist die richtige Richtung.

Ich würde Ihnen allerdings nicht empfehlen, die 4,3 Millionen Euro für 2030 heute schon fest in Ihren persönlichen Finanzkalender einzutragen.

Dafür haben wir in Gelsenkirchen oft genug erlebt, wie schnell sich Rahmenbedingungen verändern können. Und leider müssen wir für diese Erkenntnis diesmal nicht einmal bis 2030 warten.
Die Wirklichkeit kennt nun einmal keinen Redaktionsschluss.

Seit der Aufstellung dieses Entwurfs haben sich zwei Größen verändert, die für unseren Haushalt erhebliche Bedeutung haben.

Die erste ist das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Wir haben für 2027 rund 530 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Inzwischen liegt die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 vor, und nach unserer Bewertung müssen wir davon ausgehen, dass sich diese Erwartung so nicht erfüllen wird. Für 2027 reden wir dabei „nur“ über 1,8 Mio. Euro zusätzliche Lücke, die aber in den beiden Folgejahren in niedrige zweistellige Millionenbeträge aufwächst. Das obwohl das Land erstmals seit Jahrzehnten den Verbundsatz erhöht hat – sonst wäre die zu verteilende Masse sogar gesunken.

Nun ist die Arbeitskreisrechnung noch nicht das letzte Wort. Der Referenzzeitraum endet erst Ende September, die Modellrechnung folgt anschließend im Oktober. Die heute bekannten Werte sind also vorläufig.

Aber genauso falsch wäre es, die Entwicklung zu ignorieren. Da müssen wir also noch ran.

Und gleichzeitig kommt Druck von der Aufwandsseite.

Für die Landschaftsumlage haben wir 2027 bereits rund 148 Millionen Euro eingeplant. Noch 2023 waren es 118 Millionen Euro. Nach den aktuellen Planungen des LWL zeichnet sich erneut eine Erhöhung des Umlagesatzes ab. Auch das wird unseren Haushalt zusätzlich belasten. Wir rechnen heute mit bisher nicht eingeplanten Steigerungen von knapp 9 Mio. Euro jährlich. Da wird die Luft für unseren Haushalt tatsächlich irgendwann dünn, und auch damit müssen wir in den nächsten Monaten umgehen.

Und weil GFG und Landschaftsumlage über die Umlagegrundlagen miteinander verbunden sind, reden wir auch nicht über zwei völlig voneinander unabhängige Entwicklungen.

Oder einfacher gesagt:

Auf der einen Seite drohen uns geringere Erträge, auf der anderen höhere Aufwendungen. Beides landet am Ende in unserem Haushalt.

Die knapp 30 Millionen Euro Fehlbedarf beschreiben deshalb den Stand dieses Haushaltsentwurfs. Sie sind keine Garantie dafür, dass wir bei der Beschlussfassung noch bei dieser Zahl stehen werden.

Wir dürfen also nicht einfach warten, bis uns die Verschlechterungen im Veränderungsdienst vorgerechnet werden. Wir müssen gegensteuern, Prioritäten überprüfen und unsere Planung dort enger führen, wo wir tatsächlich Einfluss nehmen können.

Und selbstverständlich werden wir gleichzeitig unsere Interessen nach außen vertreten.

Ich will dabei ausdrücklich nicht verkennen, dass auch der LWL vor erheblichen Sozialkostensteigerungen steht. Die Eingliederungshilfe und andere gesetzliche Leistungen werden nicht dadurch günstiger, dass wir uns in Gelsenkirchen über die Umlage ärgern.

Aber die Lösung der kommunalen Finanzkrise kann eben auch nicht darin bestehen, dass eine kommunale Ebene ihre Probleme über eine Umlage an die nächste weiterreicht.

Das Geld wird dadurch nicht mehr, das Defizit wechselt nur die Adresse.

Meine Damen und Herren,
die schwierige Lage des Gelsenkirchener Haushalts ist keine Besonderheit unserer Stadt. Sie ist das Symptom einer seit Jahren schiefen Finanzarchitektur.

Die kommunalen Haushalte insgesamt stehen unter erheblichem strukturellem Druck. Sozialleistungen, Personal- und Sachkosten steigen, während die

Einnahmen mit dieser Dynamik nicht Schritt halten und ein erheblicher Teil der Aufwendungen auf gesetzlich vorgegebenen Aufgaben beruht, die wir nur begrenzt beeinflussen können.

Das ist wichtig zu sagen. Aber es ist keine Ausrede.

Dass viele andere Kommunen ebenfalls ein Problem haben, macht unser eigenes Defizit keinen Euro kleiner. Es hilft allerdings bei der Diagnose.

Wir reden eben nicht mehr nur darüber, ob eine einzelne Stadt irgendwo ein bisschen mehr oder weniger sparsam wirtschaftet. Wir reden darüber, ob Aufgaben, Standards und Finanzierung in unserem föderalen System noch vernünftig zueinander passen.

Das Prinzip, das dafür gern zitiert wird, ist uns allen bekannt: Wer bestellt, bezahlt.

Dass die Wirklichkeit komplizierter ist, weiß jeder, der sich schon einmal mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz, der Sozialgesetzgebung oder Kostenerstattungsregelungen beschäftigt hat.

Trotzdem bleibt der Grundsatz richtig.

Bund und Länder haben im Juni vereinbart, bei bestimmten künftigen gesetzlichen Mehrbelastungen der Kommunen eine deutlich stärkere Gegenfinanzierung sicherzustellen. Das ist ein wichtiger Schritt, und weil man Fortschritte auch anerkennen sollte, sage ich das ausdrücklich.

Nur löst eine bessere Finanzierung neuer Aufgaben noch nicht die Unterfinanzierung der Aufgaben, die wir bereits seit Jahren erfüllen.

Deshalb bleibt meine Erwartung einfach: Wenn auf Bundes- oder Landesebene neue kommunale Leistungen beschlossen werden, muss die Finanzierung Bestandteil derselben Entscheidung sein und darf nicht Jahre später als zusätzliche Deckungslücke bei uns auftauchen.

Ein Blick auf unsere Einnahmen zeigt sehr deutlich, warum Gelsenkirchen so stark von einer funktionierenden Gemeindefinanzierung abhängt.

Von den knapp 1,6 Milliarden Euro Gesamterträgen entfallen rund 432 Millionen Euro auf Steuern und ähnliche Abgaben, während rund 649 Millionen Euro aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommen.

Allein die Schlüsselzuweisungen des Landes sind mit den bereits genannten 530 Millionen Euro unsere wichtigste einzelne Ertragsposition.

Mehr als eine halbe Milliarde Euro Schlüsselzuweisungen sagen eben auch etwas darüber aus, was wir hier vor Ort aus eigener Steuerkraft erwirtschaften können – und was nicht.

Bei der Gewerbesteuer planen wir 2027 mit 191 Millionen Euro. Ich hoffe sehr, dass dieser Ansatz hält. Die Entwicklung in diesem Jahr gibt uns da zumindest keinen Anlass zum zweifeln.

Wer allerdings glaubt, ausgerechnet die Gelsenkirchener Gewerbesteuer sei eine besonders verlässliche Grundlage für langfristige Prognosen, dem empfehle ich einen Blick auf die vergangenen Jahre.

Wir hatten Jahre mit gut 31 Millionen Euro Gewerbesteuer und Jahre mit mehr als 230 Millionen Euro. 2025 waren es 161 Millionen Euro und damit 24 Millionen weniger als geplant.

Und welche Effekte größere Schocks im Gewerbesteueraufkommen auf den Haushalt haben, brauche ich Ihnen nicht zu erklären.

Ich werde mich deshalb über jeden Euro Gewerbesteuer freuen, der 2027 tatsächlich eingeht. Ich werde ihn nur vorher nicht schon zweimal ausgeben.

Auf der Aufwandsseite ist das Bild ebenfalls eindeutig.

Mit rund 766 Millionen Euro sind die Transferaufwendungen der mit Abstand größte Block. Rund 394 Millionen Euro davon sind Sozialtransferaufwendungen.

Besonders deutlich ist die Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung. Dort planen wir für 2027 mit 104 Millionen Euro; 2023 waren es noch 69 Millionen Euro.

Nun kann die Antwort darauf selbstverständlich nicht lauten, einem Kind oder einer Familie eine notwendige Hilfe zu verweigern, weil die Kosten gestiegen sind.

Aber wir müssen trotzdem fragen dürfen, weshalb Kosten steigen, wie lange Hilfen laufen, welche fachlichen Alternativen bestehen und ob Fallsteuerung und Vergabe so funktionieren, wie sie funktionieren sollten.

Genau dafür haben wir das Fachcontrolling im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingerichtet.

Das ist für mich verantwortungsvolle Haushaltssteuerung: eine notwendige Leistung gut erbringen und gleichzeitig genau genug hinschauen, ob sie auch wirtschaftlich erbracht wird.

Ähnliches gilt für unsere Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 327 Millionen Euro.

Hinter dieser Zahl stehen die Menschen, die die Leistungen dieser Stadt erbringen. Eine Stadtverwaltung arbeitet nicht durch Kästchen im Organigramm – sondern es sind meine Kolleginnen und Kollegen, die unsere kommunalen Dienstleistungen erbringen: Schulen planen, Sozialleistungen bearbeiten, Genehmigungen erteilen, für Sicherheit sorgen, IT betreiben und viele andere Aufgaben erledigen.

Gerade weil Personal knapp und teuer ist, dürfen wir die Arbeitszeit dieser Kolleginnen und Kollegen aber nicht in unnötigen Schleifen, Doppelprüfungen und Verfahren verbrauchen, bei denen irgendwann niemand mehr genau weiß, warum sie eigentlich so kompliziert geworden sind.

Verwaltungsmodernisierung ist deshalb auch Haushaltskonsolidierung – vielleicht nicht die spektakulärste Form, aber eine, die dauerhaft wirken kann.

Meine Damen und Herren,
einen Bereich möchte ich ausdrücklich ansprechen, weil die Größenordnung erheblich ist und weil man bei diesem Thema sehr sauber zwischen unterschiedlichen Fragen trennen muss.

Der Haushaltsvorbericht weist für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten und Zugewanderten im Jahr 2027 Aufwendungen von rund 98 Millionen Euro aus. Dem stehen rund 48 Millionen Euro an Erstattungen und anderen Erträgen gegenüber.

Bei der Stadt verbleibt damit ein Eigenanteil von rund 50 Millionen Euro.

Das ist viel Geld. Und diese Zahl gehört deshalb heute auf den Tisch.

Ich möchte aber ebenso deutlich sagen, worüber wir hier sprechen:
Wir diskutieren über die Finanzierung staatlicher Aufgaben, nicht über die Menschen, die hier leben. Das ist mir an dieser Stelle ganz wichtig zu sagen.

Wir haben die Aufgabe, Menschen unterzubringen, Kinder in Schulen und Kitas zu integrieren, soziale Unterstützung zu leisten und dafür zu sorgen, dass das Zusammenleben in unseren Quartieren funktioniert.

Das tun wir, weil es unsere Verantwortung ist, und die Basis für die Zukunft.

Aber wenn mehr als 50 Millionen Euro ungedeckte kommunale Kosten verbleiben, müssen wir das gegenüber Bund und Land genauso klar benennen.

Denn wir dürfen nicht zulassen, dass bei den Menschen dieser Stadt der Eindruck entsteht, notwendige Aufgaben würden gegeneinander ausgespielt – Schule gegen Integration, Sportplatz gegen Sozialleistung oder Quartiersentwicklung gegen Unterbringung.

Eine auskömmliche Finanzierung dieser Aufgaben ist deshalb nicht nur eine haushaltspolitische Frage. Sie ist vor allem eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Es gibt auf der anderen Seite auch positive Entwicklungen.

Die landesseitige Altschuldenübernahme ist im Februar vollzogen worden und verbessert unsere bilanzielle Ausgangslage erheblich. Das ist ein wichtiger Schritt, für den Gelsenkirchen gemeinsam mit anderen besonders belasteten Städten viele Jahre gestritten hat.

Nur dürfen wir Altschuldenentlastung nicht mit einer dauerhaften Lösung der Kommunalfinanzen verwechseln.

Es hilft sehr, alte Schulden abzubauen. Noch besser wäre es, wenn wir anschließend keine neuen machen müssten.

Und genau hier zeigt sich ein Spannungsfeld dieses Haushalts besonders deutlich. Denn trotz unserer schwierigen laufenden Finanzlage investiert Gelsenkirchen 2027 in erheblichem Umfang.

Im investiven Teil des Finanzplans sind 365 Millionen Euro Auszahlungen vorgesehen. 2026 waren es 317 Millionen Euro. Den Auszahlungen stehen rund 85 Millionen Euro investive Einzahlungen gegenüber; der daraus errechnete investive Kreditbedarf liegt bei knapp 280 Millionen Euro.

280 Millionen Euro Kreditbedarf sind keine Kleinigkeit. Auch diese Zahl gehört ohne Beschönigung auf den Tisch.

Aber hinter den Investitionen stehen eben nicht irgendwelche abstrakten Positionen, sondern die Infrastruktur dieser Stadt: Schulen und Feuerwehr, Straßen und Brücken, Sportanlagen, digitale Infrastruktur, Stadtentwicklung und vieles mehr.

Wir reden beispielsweise über die Kulturschule, die Gesamtschule Hängebank Consol, den Neubau der Grundschule am Wildenbruchplatz und die Sanierung und Erweiterung der Glückaufschule. Hinzu kommen unter anderem das Zentralbad, das Volkshaus Rotthausen, die Feuerwache an der Wildenbruchstraße und auch die Infrastruktur für die IGA 2027.

Und daneben stehen viele weniger spektakuläre Dinge – Rettungswagen, Feuerwehrtechnik, Schul-IT, Straßen, Brücken oder die Ausstattung unserer Schulen –, deren Bedeutung häufig erst auffällt, wenn sie fehlen.

Das ist die Substanz, auf der eine Stadt funktioniert.
Wir investieren in unsere Handlungsfähigkeit.

Das gilt besonders für Bildung.

Mit dem Startchancen-Programm steht über den gesamten Förderzeitraum ein Volumen von rund 76,2 Millionen Euro zur Verfügung; daneben investieren wir über die Bildungspauschale in Ausstattung, Mobiliar und Ganztagsstrukturen.

Wer glaubt, dass eine Stadt langfristig Geld spart, indem sie notwendigen Schulraum und Bildungsinfrastruktur nicht schafft, rechnet schlicht nicht weit genug.

Dasselbe gilt für unsere Quartiere.

Wir investieren in öffentliche Räume, Grün, Spielplätze, Sport und Verkehrswege und gehen gleichzeitig an Stadtstrukturen heran, bei denen jahrelanges Nichtstun keineswegs die preiswerte Alternative wäre.

Und 2027 wird natürlich besonders von der Internationalen Gartenausstellung geprägt sein. Entscheidend ist dabei nicht nur die Veranstaltung selbst, sondern das, was anschließend bleibt: aufgewertete Flächen, neue Freiräume, bessere Verbindungen und eine Infrastruktur, von der die Stadt langfristig profitieren kann.

Gute Investitionen sind deshalb nicht einfach Ausgaben für Beton, Technik oder Gebäude. Sie verändern die Struktur einer Stadt.

Eine Stadt, die ihre Infrastruktur über Jahre vernachlässigt, spart nicht. Sie baut einen Investitionsstau auf und übergibt die Rechnung irgendwann dem nächsten Haushalt oder der nächsten Generation – meistens eine höhere.

Natürlich gehört zur Wahrheit auch, dass wir diese Investitionen derzeit nicht aus dem laufenden Haushalt finanzieren können. Schulbau und Infrastruktur werden in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen auf einem hohen Niveau erfordern.

Investitionskrediten steht ein Vermögenswert gegenüber. Bezahlen müssen wir sie trotzdem. Mit Zinsen und Tilgung.

Deshalb müssen wir auch bei Investitionen priorisieren, Folgekosten von Anfang an mitdenken und uns bei großen Vorhaben fragen, was notwendig ist, wann wir es brauchen und in welcher Form wir es uns leisten können.

Nicht alles, was wünschenswert ist, ist automatisch finanzierbar. Aber das Notwendige nicht zu tun, ist eben auch keine Finanzstrategie.

Die rund 165 Millionen Euro, die Gelsenkirchen aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur erhält, helfen uns dabei erheblich. Über die konkrete Verwendung wird der Rat noch gesondert entscheiden.

Aber auch hier gilt eine ziemlich alte kommunale Erfahrung:
Ein Förderbescheid ist noch keine fertige Schule und keine sanierte Brücke.
Das Geld muss verbaut werden.

Und bei einem Investitionsprogramm dieser Größenordnung wird deshalb unsere eigene Umsetzungsfähigkeit mindestens genauso wichtig wie die reine Verfügbarkeit von Geld. Planungsverfahren müssen funktionieren, Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden, Vergaben müssen laufen und unsere knappen personellen Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo tatsächlich auch umgesetzt werden kann.

Denn die Menschen interessiert am Ende verständlicherweise nicht, in welcher Produktgruppe eine Maßnahme steht.

Sie wollen wissen, wann die Schule fertig ist, wann die Straße saniert wird oder wann die Feuerwache steht.

Handlungsfähigkeit zeigt sich nicht daran, wie viele Projekte wir beschließen, sondern daran, wie viele wir umgesetzt bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

damit liegt der Entwurf nun bei Ihnen.

Wir wissen schon heute, dass sich einzelne Zahlen bis zur Beschlussfassung verändern werden und dass die Entwicklungen, die uns seit der Aufstellung erreicht haben, unsere Aufgabe nicht leichter machen.

Aber unsere Antwort darauf kann nicht sein, nur noch den Mangel zu verwalten.

Wir müssen unsere Ausgaben besser steuern, unsere Verwaltung leistungsfähiger machen und gleichzeitig dort investieren, wo sich die Zukunft dieser Stadt entscheidet – in Bildung, Infrastruktur, Quartiere und öffentliche Daseinsvorsorge.

Das wird uns nicht überall gleichzeitig gelingen.

Und es wird Entscheidungen verlangen, die nicht immer bequem sein werden.

Nicht alles, was sinnvoll und wünschenswert ist, kann gleichzeitig Priorität Nummer eins sein. Das klingt banal, ist im Haushalt aber eine der schwierigsten Übungen.

Gerade deshalb müssen wir die Fähigkeit erhalten, diese Prioritäten selbst setzen zu können.

Denn genau darin liegt kommunale Selbstverwaltung: entscheiden zu können, was für die eigene Stadt notwendig ist, und anschließend auch die Kraft zu haben, diese Entscheidung umzusetzen.

Zum Schluss gilt mein herzlicher Dank allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die an diesem Haushaltsentwurf gearbeitet haben, ganz besonders der Kämmerei.

Sie mussten in diesem Jahr nicht nur einen schwierigen Haushalt aufstellen, sondern in der entscheidenden Phase nebenbei auch noch einen neuen Kämmerer verkraften.

Beides ist ihnen ziemlich gut gelungen.

Dafür meinen herzlichen Dank.

Ihnen, meine Damen und Herren Stadtverordnete, wünsche ich gute, konstruktive und verantwortungsvolle Haushaltsberatungen.

Herzlichen Dank.
Glückauf.